

ZENTRALSEKRETARIAT
Felsenstrasse 6
8570 Weinfelden
Fon 071 626 28 00
Fax 071 626 29 69
info@vmtw.ch
www.vmtw.ch

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Leistungsbereich Berufsbildung/HBB
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Weinfelden, 2. Juli 2012

Vernehmlassung zur Änderung der Berufsbildungsverordnung (BBV Artikel 65)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Vernehmlassung zur vorgenannten Verordnung danken wir Ihnen. Als Mitgliedverband im Auftrag von SWISSMECHANIC Dachorganisation unter den Dachverbänden sgv und SAV werden wir unsere Antwort auch diesen Organisationen zukommen lassen.

Gerne legen wir Ihnen im Folgenden die Position von SWISSMECHANIC/VMTW dar. Als mitgestaltender und konstruktiver Ausbildungsverband und OdA im eigentlichen Sinne verfügen wir über ein kompetentes Fachwissen im Bereiche der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung sowie der Weiterbildung und sind sehr stark engagiert in der Ausbildung von einerseits genügend und andererseits kompetenten Technikern auf der Stufe HF sowie Produktionsfachleuten mit eidg. Fachausweis. Dies ist ein Kernauftrag der rund 1400 Mitgliedsfirmen an SWISSMECHANIC respektive den Schweizerischen Verband für mechanisch-technische Weiterbildung VMTW.

- SWISSMECHANIC/VMTW unterstützt die vorgeschlagen Änderung von Art 65 BBV.
- Den vorgesehenen Subventionsansatz von 60% (mit Ausnahmeregelung bis 80%) erachten wir als angemessen.

Im Folgenden begründen wir unseren Beurteilung und gehen auf einige Aspekte vertiefter ein.

1. Förderung der HBB

SWISSMECHANIC/VMTW ist sich der grossen Bedeutung und Wichtigkeit von Fachkräften mit eidg. Prüfungsabschlüssen in der MEM-Industrie bewusst. In dieser Branche ist der Fachkräftemangel ausgeprägt und die Verfügbarkeit guter Kader und Fachkräfte wird in der KMU-bestimmten Industrie zu einem der wichtigsten Faktoren für einen wirtschaftlichen Erfolg. Möglichst viele Arbeitnehmer mit einer dualen beruflichen Grundbildung in der MEM-Branche zu motivieren, sich den Herausforderungen einer eidg. Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung zu stellen, ist unsere ers-



te Aufgabe. Im Bewusstsein, dass der dafür zu leistende Aufwand in zeitlicher, finanzieller und oft auch sozialer Hinsicht sowohl für die Mitarbeiter als auch oft für den Arbeitgeber sehr gross ist, müssen alle Massnahmen, welche in einer oder anderen Art hier Entlastung schaffen nach unserer Meinung unterstützt werden. Dies gilt darum auch für die vorgeschlagene Änderung von Art 65 BBV. Diese Massnahme hat einen unmittelbaren und sehr direkten Nutzen für die HBB. Wir teilen darum die Erkenntnisse aus Artikel 1 des erläuterten Berichts.

Die nach geplanter Anpassung zu erwartende Senkung der Prüfungsgebühren entlastet zumindest in finanzieller Hinsicht Arbeitnehmer und oft auch Arbeitgeber. Dies müsste sich motivierend auf beide Partner auswirken.

2. Grundlage für Prüfungssubventionen bringt Budgetsicherheit

In der aktuellen Situation, wo die Diskussion über eine einheitlich geregelte Subventionierung von Vorbereitungskursen für eidg. Prüfungen erst lanciert ist, eine Lösung jedoch noch nicht greifbar sich abzeichnet, schafft die Möglichkeit der Erhöhung der Prüfungssubventionierung schnell und einheitlich Klarheit über kalkulatorische Rahmenbedingungen von zumindest den Prüfungen. Nach Umsetzung können die finanziellen Aufwendungen durch die Trägerschaften schnell und wirksam neu nachkalkuliert werden. Anpassungen kommen den Kandidaten anschliessend direkt zu Gute. Wir begrüssen aus dem Grund der unmittelbaren Wirksamkeit eine Erhöhung der Prüfungssubventionen.

Eine Lösung der Unterstützung der eigentlichen Vorbereitungen auf Prüfungen ist unabhängig von der vorliegenden Anpassung der BBV zielstrebig auch zu suchen. Die koordinierte Optimierung aller möglichen Finanzierungs- und Unterstützungsquellen zugunsten der Kandidaten ergibt u.E. eine klar verbesserte und attraktivere Ausgangslage für die HBB:

- Geringere Prüfungsgebühren
- Geringere Kosten für Vorbereitungskurse
- Verbesserte branchenspezifische Angebote (Branchen-Berufsbildungsfonds, patronale BBF)
- Vermehrtes finanzielles und zeitliches Engagement der Unternehmungen für ihre zukünftigen Kader
- Sowie last but not least die verbesserte internationale Positionierung der Abschlüsse der HBB

3. Handlungsbedarf ist gegeben

Wir schätzen die Situation der HBB ähnlich ein wie im erläuternden Bericht, Kapitel 3 dargelegt und auch für uns ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Erfreut nehmen wir Kenntnis vom Ansinnen unkontrollierte Systemeingriffe vermeiden zu wollen. Unerwünschte Nebeneffekte durch neue Massnahmen müssen vermieden werden. Als engagierte OdA beharren wir auf unserer Rolle als wichtigster Systemträger im Umfeld von eidg. Prüfungen sowie deren Ausprägung. Im Folgenden gehen wir auf zwei Aspekte vertiefter ein.

4. Keine Einschränkungen aus Gründen der schlankeren Verwaltung

Wir weisen darauf hin, dass wir auf keinen Fall mögliche Ansinnen wie die Zusammenlegung ähnlicher Prüfungen mit kleiner Kandidatenzahl und möglicherweise auf den ersten Blick vergleichbaren Ausprägungen unterstützen. Die Förderung der HBB steht im Fokus und nicht die Verschlinkung von Verwaltungsaufgaben.



5. Prüfungsträgerschaften müssen OdA sein

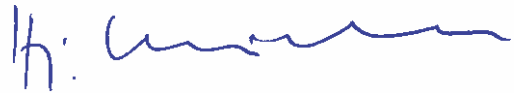
Eidg. Prüfungen mit grosser Kandidatenzahl werden finanziell attraktiver für den Prüfungsträger. Es ist darum genau zu prüfen, wie zukünftig erhöhte Beträge verrechnet werden. Allfällige Träger-schaften, welche offensichtlich keine OdA-Funktionen inne haben, sind im Auge zu halten.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen. Selbstverständlich stehen wir für weitere Erörterungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Felix Stutz, Präsident SWISSMECHANIC



Hansjürg Winzeler, Geschäftsführer VMTW

Kopie an: SAV (zhd. Herr J. Zellweger)
SGV (zhd. Frau Ch. Davatz)

V:\Politik\Vernehmlassungen\BBV Art 65 Beiträge an Durchführung eidg. Prüfungen\12-06-26-Vernehmlassung zur Erhöhung der Beiträge an die eidg Pr.docx